

Die Gründung der Freien Deutschen Jugend vor 80 Jahren

Am 7. März 1946 gründeten junge deutsche Antifaschisten unterschiedlicher sozialer Herkunft, weltanschaulicher Ansichten und politischer Erfahrungen unsere Freie Deutsche Jugend. Ihre Gründung als einheitliche, antifaschistisch - demokratische Organisation der deutschen Jugend fand nur wenige Monate nach dem Sieg der Antihitlerkoalition über den deutschen Imperialismus und den vom ihm begangenen Verbrechen, insbesondere gegenüber den Völkern der Sowjetunion, statt. Die Forderung nach Überwindung der seit Jahrzehnten bestehenden Spaltung der deutschen Jugendbewegung, ihr Zusammenschluss in einer einheitlichen Jugendorganisation und ein gemeinsames Handeln der Jugend hatte sich bereits in den Jahren des antifaschistischen Widerstandskampfes weiter ausgeprägt und stand mit der Niederlage des Hitlerfaschismus 1945 objektiv auf der Tagesordnung. Diese Notwendigkeit wurde von der Führung und den Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands, von Teilen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sowie weiteren demokratisch gesinnten Kräften, Parteien und Organisationen anerkannt und unterstützt. Folgerichtig stellte der zentrale antifaschistische Jugendausschuss Ende Februar 1946 bei der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) den Antrag auf Zulassung der Gründung einer einheitlichen Jugendorganisation.

Die Zustimmung der SMAD und die Unterstützung im eigenem Lande stellten einen großen Vertrauensbeweis gegenüber der deutschen Jugend dar.

Zehntausende Mädchen und Jungen in ganz Deutschland traten der am 7. März in Berlin gegründeten Freien Deutschen Jugend bei. Sie bekundeten nicht nur ihre Entschlossenheit, für ein neues, friedliches Deutschland und eine gesicherte Zukunft zu kämpfen, sondern alles zu unternehmen, dass das deutsche Volk gegenüber den Völkern Wiedergutmachung leistet und alles unternimmt, dass das deutsche Volk wieder einen geachteten Platz in der Gemeinschaft der Völker einnehmen kann.

Von ihrer Gründung an leistete die FDJ ihren Beitrag zur Überwindung der geistigen Trümmer unter der Jugend und trug wesentlich zur Beseitigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Hinterlassenschaften des Hitlerfaschismus bei. Sie nahm aktiv am Aufbau einer neuen, einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone teil. Nur wenige Wochen nach der Gründung des einheitlichen Jugendverbandes beschlossen die Delegierten aus allen Teilen Deutschlands auf ihrem 1. Parlament im Juni 1946 in Brandenburg an der Havel die Grundrechte der Jugend, das Recht der Jugend:

- auf politische Mitbestimmung;
- auf Arbeit und Erholung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit;
- auf Bildung;
- auf Freude und Frohsinn.

Mit den Beschlüssen des 1. Parlaments bekräftigte die FDJ, dass sie sich als Interessenvertreter der gesamten deutschen Jugend versteht und erwarb sich im Kampf um deren Durchsetzung nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Deutschlands gesellschaftliche Anerkennung.

Auf vielfältige Art und Weise trug die Jugend mehrerer Generationen unter der Führung der FDJ im Osten Deutschlands dazu bei, das alte kapitalistische Herrschafts- und Ausbeutungssystem zu überwinden und den ersten Staat der Arbeiter und Bauern und einzigen Friedensstaat auf deutschem

Boden zu errichten. Wie bereits in den Kommunen und Ländern hatte die Jugend mit einer Fraktion der FDJ auch in der Volkskammer der DDR vom ersten Tage an Sitz und Stimme.

Eines der ersten von der Volkskammer der DDR beschlossenen Gesetze betraf die Stellung der Jugend in der Gesellschaft und ihrer Mitwirkung am Aufbau in der Deutschen Demokratische Republik. Auf Initiative des Präsidenten der DDR, dem Freund und Förderer der Jugend, Wilhelm Pieck, beschloss die Volkskammer am 8. Februar 1950, das von den staatlichen Organen und dem Zentralrat der FDJ gemeinsam erarbeitete „Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung“. Mit diesem Gesetz erhielten die bereits vom ersten Parlament der FDJ beschlossenen Grundrechte der Jugend Gesetzeskraft.

In den 40 Jahren des Bestehens der DDR, ihrer nationalen Entwicklung sowie ihrem außenpolitischen Wirken im Interesse des Frieden, der Völkerverständigung, der Zusammenarbeit und internationalen Solidarität hat die Jugend mehrerer Generationen stets ihren Beitrag geleistet.

Die FDJ, Mitglied der sich nach 1945 herausgebildeten demokratischen Weltjugendbewegung, hat das anlässlich ihrer Gründung abgegebene Versprechen, im Interesse des Friedens und einer gesicherten Zukunft für das eigene Volk und alle Völker in der ganzen Welt zu handeln, eingehalten. Besondere Aufmerksamkeit widmete sie dabei der Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Jugend der Sowjetunion und dem Leninschen Komsomol.

Die Jugend der BRD und ihre Organisationen wären gut beraten, der für den Frieden und die weitere Existenz der Bürger gefährvollen Entwicklung entgegen zu treten. Das erfordert, sich mit allen friedliebenden und demokratischen Bürgern und deren Organisationen zusammen zu schließen, um einen weiteren Fortgang der gefährvollen Entwicklung zu stoppen und letztlich zu verhindern.

Den derzeit an der Macht befindlichen Politiker, die die Auswirkungen eines Krieges für die Menschen persönlich nicht kennen gelernt haben, jedoch bereit sind, den heranwachsenden Generationen im Interesse der Herstellung der „Kriegstüchtigkeit“ des Landes Milliarden Schulden aufzuladen, muss Einhalt geboten werden.

Bernd Gnad, TIG-Kühlungsborn